

Liebe Leser,  
 am ersten Maiwochenende wurden beim 25. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Fußball-Verbandes in Bad Gögging die Weichen für die kommenden 4 Jahre gestellt. Mit einem generellen Rückblick möchten wir auf die wahrlich gelungene Veranstaltung in dieser Ausgabe der VSA-Info hinweisen. Ein Highlight hierbei sicherlich eine Ehrung für 70-jährige Schiedsrichtertätigkeit. Bei den Neuwahlen gab es nur beim Posten des Verbandsjugendleiters eine Veränderung. So wurde auch VSO Walter Moritz durch die Delegierten wieder einstimmig im Amt bestätigt. Speziell den Anpassungen der Satzungen und Ordnungen gilt unser Augenmerk. Einhergehend mit Vereinfachungen im Bereich des Spielrechtsnachweises wurde auch das Aufgabenfeld der Referees klar geregelt, was fortlaufend ein hohes Maß an Verantwortung, insbesondere bei der Umsetzung der Sicherheitsrichtlinie, erfordert. Zudem wurde die Vergütung der Unparteiischen angepasst, worauf wir gesondert und detailliert am Ende eingehen. Innovativ auf Landesebene ist die Bildung einer Liste von Spezial-Schiedsrichter-Assistenten. Selbige trafen sich erstmals zu einem Lehrgang in der Sportschule Oberhaching. Zudem möchten wir uns den bevorstehenden Relegationsspielen mit einigen Hinweisen widmen und selbstredend auf die neue SR-Kampagne „Wir regeln das“ eingehen!



Thomas Ernst und Andreas Oppelt, VLS

## Rückblick auf den Verbandstag



Zwei Tage, über 400 Delegierte und Teilnehmer, insgesamt 105 abzuarbeitende Punkte auf der Agenda, beeindruckende Einigkeit: Die Vertreter des bayerischen Amateurfußballs haben auf dem 25. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) in Bad Gögging die Weichen für die Zukunft gestellt. Egal ob bei den Wahlen der Führungsspitze oder den zahlreichen Abstimmungen über Anträge und Änderungen in den Satzungen sowie Ordnungen des BFV - die Entscheidungen fielen durchweg mit überragenden Mehrheiten, zumeist gar einstimmig, aus.

**DEN BALL INS NETZ!**

#Fußball2018

MEIN VEREIN. MEIN BFV.

## Koch: "Ein Verbandstag des Miteinanders"

Offenheit, Transparenz und Kommunikationsbereitschaft sind die wesentlichen Gründe, weshalb dieser Verbandstag so großartig gelungen ist", sagte Koch und fügte an: "Es war ein Verbandstag des Miteinanders - Vereine und Verband im Team. Und in diesem Geist werden wir die vor uns liegenden schweren Vorhaben angehen."



Schon die festliche Gala im Convention Center des Hotels "The Monarch" zum Auftakt mit Ehrengästen wie DFB-Präsident Reinhard Grindel oder Oliver Bierhoff (Direktor deutsche Fußball-Nationalmannschaft und Fußball-Entwicklung) sowie Staatsminister Joachim Herrmann und der Wahl zum "Bayern-Treffer des Jahres" fand großen Anklang unter den rund 400 Teilnehmern. "Wir haben gemeinsam wegweisende Entscheidungen für die Zukunft des bayerischen Amateurfußballs getroffen. Wahl- und Abstimmungsergebnisse



zeugen vom großartigen Vertrauen der Vereine in die Arbeit unserer Funktionäre, für die bei allen Themen absolute Transparenz das oberste Gebot ist. Bestes Beispiel ist der BFV-Haushalt für die kommende Legislaturperiode: Wir haben von Anfang an nicht nur mit offenen Karten gespielt, sondern die Vereine über die AG Finanzen mit an Bord geholt und gemeinsam einstimmig ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet, das jetzt mit überragender Mehrheit von den Delegierten einstimmig genehmigt wurde - und das, obwohl die Vereine künftig monatlich eine Mehrbelastung von zehn Euro zu tragen haben. Dieses Votum zeigt, wie wichtig es ist, den Dialog auf Augenhöhe zu suchen und ihn auch zu führen. Solange ich an der Spitze des Verbandes stehe, wird es niemals eine Hinterzimmer-Politik geben. Dieser Kurs wurde jetzt auch mit einer beeindruckenden Geschlossenheit bestätigt", bilanzierte BFV-Präsident Rainer Koch.

## Grindel: "BFV ist ein Leuchtturm-Verband"

Das Treffen der bayerischen Fußball-Familie unterstrich einmal mehr, dass der eingeschlagene Weg der Innovationen konsequent fortgeführt wird. Der BFV treibt die Thematik der Digitalisierung weiter voran: So werden zur neuen Spielzeit auch Livestreams aus allen bayerischen Bezirksligen dank einer Erweiterung des Engagements von sporttotal.tv möglich. In der Satzung wurde eSports (eSoccer) als weitere Facette des Fußballs verankert. Nur zwei Beispiele, die zeigen, dass die Amateurfußballer im Freistaat auf Ballhöhe ist.



"Der BFV ist in vielerlei Hinsicht ein Leuchtturm-Verband, der als Vorreiter

die wichtigen Themen anpackt und umsetzt", sagte DFB-Präsident Reinhard Grindel: "Da genügt bereits ein Blick auf diesen Verbandstag, der auf vielen Kanälen in Echtzeit abgebildet worden ist. Ohne den BFV läuft nichts. Rainer Koch und sein Team können

sich andere Landesverbände zum Vorbild nehmen." Erstmals gab es zum Verbandstag eine eigene App mit sämtlichen Informationen, zudem wurde live in einer BFV.TV-Sondersendung mit zahlreichen Gästen aus Bad Gögging berichtet.

## Igelspacher: "BFV moderner Fußball-Dienstleister"



Auch BFV-Geschäftsführer Jürgen Igelspacher, der als Organisationschef für einen reibungslosen Ablauf der zweitägigen Großveranstaltung gesorgt hat, zog ein

rundum positives Fazit. "Der Bayerische Fußball-Verband genießt als moderner Fußball-Dienstleister und Partner in gesellschaftlich relevanten Themen einen exzellenten Ruf - nicht nur bei den 1,6 Millionen Mitgliedern, sondern auch bei den Entscheidern in Politik und Wirtschaft. Das hat der Verbandstag noch einmal ganz deutlich gemacht. Die Geschlossenheit der Delegierten bei den Wahlen und Abstimmungen ist nicht selbstverständlich, sondern Ergebnis einer transparenten, erstklassigen und vertrauensvollen Verbandsarbeit. Nicht nur die Auszeichnung mit dem „Bayerischen Löwen“ für unser Engagement für das Thema Organspende bestärkt uns darin, unseren Weg konsequent weiter zu gehen. Auch die Zusage von Innenminister Joachim Herrmann, dass der Freistaat mit 90 Prozent den Großteil der Sanierungskosten für die Sportschule Oberhaching übernimmt, ist ein herausragendes Signal, dass unser eingeschlagener Kurs der richtige ist", erklärte Igelspacher.

Auf der eigens für den BFV-Verbandstag 2018 eingerichteten Übersichtsseite [www.bfv.de/verbandstag](http://www.bfv.de/verbandstag) können Sie noch einmal alle wichtigen Infos zu den einzelnen Programmpunkten und Entscheidungen abrufen. Zudem gibt es zu den verschiedenen Themen und Programmpunkten Videobeiträge im Online-Videoportal [www.bfv.tv](http://www.bfv.tv) und in der exklusiven Verbandstags-App.

## Rainer Koch bleibt BFV-Präsident

Rainer Koch bleibt Präsident des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) und steht damit weitere vier Jahre an der Spitze des größten der 21 DFB-Landesverbände. Auf dem Verbandstag in Bad Gögging bestätigten die Delegierten den 59-Jährigen aus Poing einstimmig im Amt. Koch, der auch 1. DFB-Vizepräsident (Amateure) und Präsident des Süddeutschen Fußball-Verbandes (SFV) ist, hatte 2004 das Amt des BFV-Präsidenten erstmals übernommen. "Ich nehme die Wahl an. Herzlichen Dank für das Vertrauen", erklärte Koch.

## BFV-Präsidium neu gewählt

Neben BFV-Präsident Rainer Koch haben die Delegierten in Bad Gögging auch die weiteren Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden der Prüfungskommission sowie die Vorsitzenden der Verbands-Ausschüsse gewählt. BFV-Schatzmeister Jürgen Faltenbacher (Waldsassen) sowie die Vizepräsidenten Reinhold Baier (München), Jürgen Pfau (Frankenwinheim), Silke Raml (Straubing) und Robert Schraudner (München) wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.



Die neue BFV-Führungsrige. Foto: Sebastian Widmann/Getty Images

Bei den Ausschüssen gab es einen personellen Wechsel: Neuer Vorsitzender des Verbands-Jugendausschusses ist Florian Weißmann (München), der sich in geheimer Abstimmung mit 156 von insgesamt 249 gültigen Stimmen gegen bisherigen Amtsinhaber Karl-Heinz Wilhelm (Höchberg) durchsetzte (93 Stimmen). Josef Janker (Vorsitzender Verbands-Spielausschuss, Zell-Martinsneukirchen), Sabine Bucher (Vorsitzende des Verbands-Frauen- und Mädchenausschusses, Hof) und Oskar Riedmeyer (Vorsitzender Verbands-

Sportgericht, München) setzen ihre erfolgreiche Arbeit für weitere vier Jahre fort. Weiterhin das Vertrauen der Delegierten genießen auch der leitende Verbandsanwalt Friedrich Reisinger (München) und Tobias Bracht (Passau) als U30-Mitglied im Verbands-Vorstand. Vorsitzender der BFV-Prüfungskommission bleibt Günther Huber (Altdorf).

## VSO Walter Moritz im Amt bestätigt



Auf dem Verbandstag wurde natürlich auch der Verbands-Schiedsrichterobmann (VSO) gewählt. Walter Moritz stellte sich erneut dieser verantwortungsvollen Aufgabe im Dienst der bayerischen SR-Familie und wurde von den Delegierten einstimmig gewählt. Hierzu gratulieren wir recht herzlich! Das Bild zeigt VSO Walter Moritz mit seinen designierten Beisitzern Doris Kausch, Thomas Ernst, Dr. Sven Laumer, Horst Schäfer, Landeslehrwart Manfred Kranzfelder und Vizepräsident Jürgen Pfau.

## BFV ehrt Franz Wengenmeyer



Foto: Sebastian Widmann / Getty Images

Der Bayerische Fußball-Verband hat auf dem Verbandstag in Bad Gögging Franz-Xaver

Wengenmayer mit der Verbandsplakette für 70-jährige Schiedsrichtertätigkeit gewürdigt. Die Auszeichnung übergaben DFB-Präsident Reinhard Grindel, BFV-Präsident Rainer Koch, BFV-Ehrenmitglied Alfred Fackler und FIFA-Spitzenschiedsrichter Felix Brych, die Delegierten und Gäste spendeten Standing Ovations. Der heute 92-Jährige gehört zu den herausragenden Figuren im bayerischen Schiedsrichterwesen. Im Mai 1948 trat er der Schiedsrichterabteilung des FC Bayern München bei und legte in den folgenden Jahrzehnten eine imposante Karriere als Unparteiischer hin. Für Wengenmayer ging es weit über die Einsätze in der Bundesliga (58 Partien) und im DFB-Pokal (11 Partien) hinaus. Regelmäßig war er bei Topspielen der europäischen Wettbewerbe und bei Länderspielen im Einsatz. Ein Höhepunkt war sicherlich das Freundschaftsspiel Deutschland gegen die Sowjetunion 1972 (4:1), dem ersten Länderspiel im Münchner Olympiastadion.

Auch nach dem Ende seiner aktiven Schiedsrichterlaufbahn blieb der Jubilar dem Schiedsrichterwesen treu und gab über viele Jahrzehnte sein Know-how an den Nachwuchs weiter. Von 1974 bis 2006 gehörte er dem Gruppen-Schiedsrichterausschuss der damaligen Schiedsrichtergruppe München an und war somit einer der ganzen wichtigen Akteure für die Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens. Für sein Engagement bekam Wengenmayer zahlreiche Ehrungen. Zuletzt wurde er vom Bayerischen Fußball-Verband 2005 mit der Verbands-Verdienstnadel in Silber ausgezeichnet. Er ist zudem Träger der DFB-Verdienstnadel in Silber.

## SR-Kampagne „Wir regeln das“



Beim Verbandstag in Bad Gögging hat der BFV seine neue Schiedsrichter-Kampagne "Wir regeln das" vorgestellt. "Wir bilden jedes Jahr

ganz viele Schiedsrichter aus, haben aber auch das Problem, dass jedes Jahr viele Schiedsrichter aufhören. Die Gründe dafür sind vielschichtig, aber immer hat es etwas mit Wertschätzung zu tun. Es wird häufig



vergessen, dass die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter auch ganz normale Menschen sind, wie jede Spielerin und jeder Spieler auf dem Platz und ihre wichtige Aufgabe aus der gleichen Leidenschaft für den Fußball machen,

wie alle anderen. Mit der Kampagne geht es darum, den bayerischen Unparteiischen ein Gesicht zu geben, sie greifbarer zu machen und die vielen sehr fordernden, aber auch sehr schönen Facetten des Schiedsrichterwesens darzustellen", erklärt VSO Walter Moritz gemeinsam mit FIFA-Referee Felix Brych und Schiedsrichterin Jana Oberländer in einer Talkrunde den Hintergrund der Kampagne.

Zusammen mit den Hamburger Werbe-Profis von "Jung von Matt" hat der BFV die Kampagne konzipiert und die insgesamt sechs Video-Spots, die den Kern der Kampagne bilden, zusammen mit BR-Filmemacher Thomas Klinger und



Aktiven aus klassischen bayerischen Amateurvereinen im April produziert. Die kurzen Video-Spots, die vor allem online verbreitet werden, aber auch im klassischen TV oder Stadion-TV gezeigt werden können, werden von zahlreichen Plakatmotiven flankiert.

*Alle Infos zur Kampagne, sowie die Spots und Plakatmotive finden Sie demnächst auf [www.schiedsrichter.bayern/](http://www.schiedsrichter.bayern/)*

## Schiedsrichter-relevante Änderungen in Ordnungen und Richtlinien

*Folgende Regelungen treten zum 01.07.2018 in Kraft:*

### § 7 FMO Altersklassen

Auf Antrag des Vereins können einzelne jüngere B- und jüngere C-Juniorinnen in den Junioren-Mannschaften der darunterliegenden Altersklasse eingesetzt werden.

Ohne Antrag des Vereins können

- C- und D-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit C-Junioren spielen
- B- und C-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit B-Junioren spielen

### § 34 JO Sonderspielrecht in Herrenmannschaften

Der jüngere Jahrgang der A-Jugend kann mit Vollendung des 18. Lebensjahres in allen Herrenmannschaften eingesetzt werden

### § 52 JO Spielgemeinschaften

Die Bestätigungskarte für Spielgemeinschaften entfällt.

### § 12 SpO „Spielrecht“ (gültig ab 01.06.2018)

In allen Pokalspielen auf DFB-Ebene ist passrechtlich die Verbandsspielberechtigung erforderlich.

Bei Toto-Pokalspielen, also bei Pokalspielen auf Landesverbandsebene (Bayern) ist passrechtlich die Privatspielberechtigung ausreichend.

### § 26 SpO „Spielkleidung“

Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, um eventuellen Missbrauch der freien Rückennummernwahl im politischen Sinne vorzubeugen.

### § 36 SpO Auswechseln / Rückwechseln von Spielern

Der Bezirks-Spielausschuss kann für ausgewählte Spielklassen auf Kreisebene die Anzahl der auszuwechselnden Spieler auf 5 erhöhen

### §33 SpO „Vorlage der Spielberechtigung“

Die Spielberechtigung kann durch die ausgedruckte ordnungsgemäße Spielberech-

tigungsliste im Spielplus, auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. Dies gilt analog auch für den §16 Jugendordnung.



Beispiel einer Spielberechtigungsliste mit hochgeladenen Bildern

### § 63 SpO Aufgaben des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die vom Vorstand erlassene Richtlinie zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören umzusetzen.

Kurzbegründung: Gewalt, Pyrotechnik, diskriminierende Verhaltensweisen und grob unsportliche Verunglimpfungen stellen schwerwiegende Verstöße gegen die Verbandsstatuten und die Stadionordnungen dar, die nicht toleriert werden dürfen. Sie sind daher konsequent sportgerichtlich zu verfolgen. Gefordert sind aber auch die Vereine und die Schiedsrichter. Mit den neuen vom Vorstand erlassenen Richtlinien wird zukünftig sowohl dem Schiedsrichter als auch den Vereinen eine klare Handlungsanweisung vorgegeben, wie sie sich im Störfall verhalten zu haben. Da die neu erlassenen Richtlinien für alle Spielklassen und Altersklassen gilt, sind sie in die Spielordnung mit aufzunehmen.

Zudem ist nun auch der Meldungsversand via DFB-Net an das zuständige Sportgericht bei Freundschaftsspielen geregelt (weitere Info folgt).



## Erster Lehrgang für Spezial-Schiedsrichter-Assistenten



Der erste bayerische Spezial-Schiedsrichter-Assistenten-Lehrgang ist in der Sportschule Oberhaching über die Bühne gegangen. Neben zwölf bayerischen Verbandschiedsrichtern waren auch zwei Gäste aus dem Salzburger Fußballverband anwesend. Nach der Begrüßung durch Verbands-Schiedsrichterobmann (VSO) Walter Moritz und einer Vorstellungsrunde ging Moritz auf die Besonderheiten der neu geschaffenen Funktion des Spezialschiedsrichterassistenten ein, der insbesondere ein hohes Maß an Verfügbarkeit und Flexibilität mitbringen muss.

Beim Konformitätstest galt es anschließend, 15 komplexe Abseitsszenen zu beurteilen. Ebenso solide absolvierten alle Teilnehmer den Regeltest an Tag zwei, so dass Landeslehrwart Manfred Kranzfelder die Besprechung zügig abhandeln konnte. Nach der Theorie ging es auf die Laufbahn, wo alle Teilnehmer auch den HIT-Test mit anschließenden Sprints bestanden. Damit erfüllen alle zwölf Unparteiischen die Anforderungen und dürfen sich Spezialassistent nennen. Beim Besuch der Regionalliga-Partie zwischen dem VfR Garching und 1. FC Schweinfurt 05 standen insbesondere die Assistenten Florian Böhm und Richard Conrad im Fokus, welche den Bundesliga-Schiedsrichter Florian Badstübner unterstützten. Bei der gemeinsamen Analyse in der Sportschule konnte dem Gespann eine gute Gesamtleitung attestiert werden.

Die Verbindung von Theorie und Praxis stand im Mittelpunkt des Referats von Josef Maier (VSA). Als ehemaliger Spezialassistent und Assistenten-Coach in der Bundesliga verfügt

Maier über einen reichen Erfahrungsschatz und zeigte anhand von Videosequenzen auf, welche Anforderungen heute an einen modernen Assistenten gestellt werden.



Ebenso interessant endete dann auch der Lehrgang. FIFA-Assistent Eduard Beitinger referierte zum Abschluss über die Aufgaben eines Assistenten.

## Wichtige Hinweise zu Relegationsspielen

Mit den Relegationsspielen stehen alljährlich die Highlights der Saison an! Viele Schiedsrichter sehen diese Spiele als Lohn für eine ereignisreiche und kräftezehrende Spielrunde an. Selbstredend ist eine Einteilung für eine solche Partie etwas Besonderes, aber jedes SR-Team muss sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe aber auch unbedingt bewusst sein und sich bestmöglich auf diese Aufgabe vorbereiten. Um hierzu bestmöglich zu unterstützen, möchten wir essentielle Punkte aufgreifen:

### Ordnungsdienst



Eine rechtzeitige Anreise ist obligatorisch. Dies speziell deswegen, weil auf Grund der häufig erhöhten

Zuschauerzahlen eine genaue Absprache mit dem ausreichend vorhandenen Ordnungsdienst zu treffen ist. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich Zuschauer nur in den für sie vorgesehenen Bereichen aufhalten.

Insbesondere ist das Vorgehen bei pyrotechnischen Vorfällen oder rassistischen, fremdenfeindlichen bzw. politisch-radikalen Bannern und Sprechchören abzusprechen.



## Verlängerung



Bei Einzelspielen erfolgt bei Unentschieden, im Gegensatz zu allen Toto-Pokalspielen, eine Verlängerung. Bei Aufeinandertreffen mit Hin- und Rückspiel wird im „Europapokalmodus“ vorgegangen: Bei Torgleichheit nach dem Rückspiel zählen die auswärts erzielten Tore doppelt. Enden aber beide Parteien mit dem gleichen Ergebnis, gibt es eine Verlängerung von 2x15 Minuten im Herrenbereich. Zu Beginn dieser Spielzeit erfolgt eine erneute Platzwahl mit den Spielführern.

## Strafstoßschießen zur Spielentscheidung



Kommt es zum Strafstoßschießen, ist Folgendes dringend zu beachten:

- Der SR hat die Möglichkeit das Tor, auf welches geschossen werden soll, zu bestimmen oder per Münzwurf zu lösen.
- Wer mit dem ersten Schuss beginnt, entscheidet der Spielführer, welcher den erneuten Münzwurf gewinnt.
- Es dürfen nur Spieler die Schüsse ausführen, die sich am Ende des Spieles im Spiel befanden. Ausnahme: Wenn sich ein Torwart bei der Ausführung der Schüsse von der Strafstoßmarke verletzt und nicht mehr weiterspielen kann, darf er durch einen der gemeldeten Auswechselspieler ersetzt werden, sofern seine Mannschaft das ihr im jeweiligen Spiel zustehende Auswechselkontingent noch nicht ausgeschöpft hat.
- Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft beendet, ist deren Zahl auf die der anderen Mannschaft zu reduzieren. Der Mannschaftsführer muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler mitteilen. Ein so ausgemusterter Spieler darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen. Es muss sichergestellt werden, dass beide Mannschaften mit der gleichen Anzahl von Spielern das Elfmeterschießen beginnen. Wenn sich während des Elfmeterschießens eine Mannschaft reduziert, muss die

gegnerische Mannschaft nummerisch auch gleichziehen.

- Versuche den Schützen zu irritieren, ist mit der nötigen Prävention clever entgegenzuwirken.

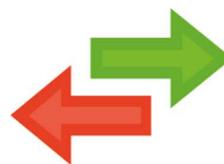
## Positionen



Es ist sinnvoll, dass SRA 1 im Mittelkreis bleibt, weil er durch die

Notizen der Auswechslungen Bescheid weiß, wer berechtigt ist, am Strafstoßschießen teilzunehmen. Alle berechtigten Spieler befinden sich im Mittelkreis, Auswechselspieler und Teamoffizielle in der Technischen Zone. Der Torwart des momentanen Schützen steht neben dem Strafraum auf dem Spielfeld. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Zuschauer auf dem Platz befinden.

## Rückwechselln



Rückwechselln ist im Herrenbereich nur auf Kreisebene erlaubt. In solchen Spielen ist es immens wichtig, dass sich ein SRA alle Wechsel notiert, um nach Ablauf der Verlängerung sicherstellen zu können, wer sich beim Schlusspfeiff auf dem Spielfeld befand und somit am Strafstoßschießen teilnehmen kann.

Beispiel: Spielen zwei Kreisligisten in der Relegation um einen Platz in der Bezirksliga, ist kein Rückwechsel erlaubt, da das Reglement der aufnehmenden Klasse zählt. Müssen jedoch, wie in einigen Bezirken üblich, zunächst die Relegationsteilnehmer innerhalb der Kreisliga durch Entscheidungsspiele ermittelt werden, ist in solchen Spielen das Rückwechselln erlaubt, da diese Partien noch nicht zur eigentlichen Relegation zählen.



## Sichtungsturnier Duisburg



Vom 03.05. bis 08.05.2018 fand in der Sportschule Duisburg – Wedau das DFB Sichtungsturnier der U16 - Junioren statt. Zu diesem wurden 22 Schiedsrichter der B-Junioren Bundesliga aus ganz Deutschland eingeladen. Aus Bayern durften Jonas Beinhofer, André Denzlein und Sebastian Wieber teilnehmen. Bei diesem Turnier spielen zum einen die einzelnen Landesverbände den Länderpokalsieger aus und zum anderen werden die Spieler von den Trainern des DFB für die Nationalmannschaft gesichtet und ausgewählt. Im Bereich Schiedsrichter stand das Turnier unter der Leitung von Lutz Wagner und Rainer Werthmann. Weiterhin als Coaches waren Bernd Domurat, Egbert Engler, Uwe Kemmling und Karl – Heinz Schleier im Einsatz. Jeder Schiedsrichter hatte im Turnier sowohl Spiele als Spielleiter, als auch als Assistent zu leiten. Im Anschluss wurden die Spiele in großer Runde mit allen Schiedsrichtern von den erfahrenen Coaches besprochen und sehr hilfreiche Tipps gegeben. Ein Highlight war der Besuch des Spiels Fortuna Düsseldorf gegen Holstein Kiel am spiefreien Sonntag.

## Regelfragen zum Schluss

**1** Der Ball wird im Mittelfeld von GELB gespielt. Ein Spieler von ROT läuft zum Spielgeschehen und erspielt sich den Ball. Jetzt bemerkt der SR, dass dieser Spieler an der Stirn stark blutet. Entscheidung?

✓ Der SR unterbricht das Spiel. Der Spieler von ROT muss zur Behandlung das Spielfeld verlassen. Spielfortsetzung: SR-Ball, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Bei

stark blutenden Wunden sollte auf Grund der Gesundheitsgefährdung sofort unterbrochen werden. Bei leichten Blutungen ist ein Abwarten der nächsten Spielunterbrechung ratsam.

**2** Ein allein durchgebrochener Spieler wird im Strafraum bei einem Tackling des Gegenspielers, welcher den Ball knapp verfehlt, getroffen und zu Fall gebracht. Der Stürmer hatte nur noch den Torwart vor sich. Entscheidung?

✓ Da es sich um ein ballorientiertes Vergehen im Strafraum handelt, bei welchem eine klare Torchance vereitelt wird, wird der Abwehrspieler verwarnet. Spielfortsetzung ist Strafstoß! Bei gegnerorientierten Vergehen verbleibt die Rote Karte (z.B. Halten/Stoßen). Zudem natürlich auch, wenn es sich beim Vergehen um eine brutale Spielweise handelt.

**3** Wann und von wo darf ein Spieler, der wegen seiner Ausrüstung vom SR des Feldes verwiesen war, wieder am Spiel teilnehmen?

✓ Ein Spieler darf auch während des Spiels, aber erst nachdem eine ordnungsgemäße Überprüfung der mangelhaften Ausrüstung, ggf. durch einen SRA erfolgt ist, wieder am Spiel teilnehmen. Während einer Spielruhe ist der Eintritt überall, bei laufendem Spiel nur an der Seitenlinie möglich.

**4** Ein Verteidiger könnte unbedrängt einen misslungenen Pass in die Spitze stoppen. Beim Versuch den Ball unter Kontrolle zu bringen berührt er diesen zwar, dennoch rutscht ihm der Ball unter der Sohle durch und gelangt zu einem Angreifer der nur noch den Torwart vor sich hat, den Ball annehmen und ein Tor erzielen. Ist dieses Tor gültig?

✓ Ja; Ein Spieler zieht keinen unzulässigen Vorteil aus seiner Abseitsstellung, wenn er den Ball von einem gegnerischen Spieler erhält, der den Ball bewusst spielt, sofern keine absichtliche Torabwehraktion vorliegt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob das bewusste Spielen misslingt oder nicht, entscheidend ist lediglich der Ballkontakt!



## Anpassung der Schiedsrichter-Vergütung



Die Delegierten haben sich beim Verbandstag in Bad Gögging mit großer Mehrheit für eine Anpassung der Spesen für Schiedsrichter, Assistenten und Spielbeobachter ausgesprochen.

"Nach knapp zehn Jahren war es überfällig, die Schiedsrichterspesen den heutigen Verhältnissen anzupassen. Es geht nicht einfach nur um mehr Geld, sondern vor allem auch um eine entsprechende

Wertschätzung der elementaren Leistungen für den bayerischen Amateurfußball, den die 10.000 aktiven Schiedsrichter Woche für Woche für die Vereine erbringen. Und es noch deutlicher zu machen: Man darf auch nicht vergessen, dass wir hier nicht von einer Bezahlung, sondern von einer Aufwandsentschädigung für An- und Abfahrt, Ausrüstung und die investierte Zeit sprechen", erklärt Verbands-Schiedsrichterobmann Walter Moritz.

*Diese Regelung tritt zum 01.07.2018 in Kraft:*

Entschädigung für Schiedsrichter			
Bezeichnung alt	Spesen alt	Spesen neu	Bezeichnung neu
Regionalliga Bayern SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto.	200 €		Regionalliga Bayern SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto.
Bayernliga (Herren)	60 €	75 €	Bayernliga (Herren)
Landesliga (Herren)	36 €	50 €	
Bezirksliga, (U 19) A-Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Freundschaftsspiele; Frauen-Bundesliga	30 €	35 €	Bezirksliga, (U 19) A-Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga
(U 17) B-Junioren-Bayernliga, (U 19) A-Junioren-Landesliga	24 €	30 €	(U 17) B-Junioren-Bayernliga, (U 19) A-Junioren-Landesliga, (U 15) C-Junioren-Bayernliga, (U 17) B-Juniorinnen-Bayernliga, Kreisliga
<del>(U 15) C-Junioren-Bayernliga, (U 17) B-Juniorinnen-Bayernliga</del> und Frauen-Landesliga, (U 17) B-Junioren/innen-Landesliga, Kreisliga, Kreisklasse, A-, B- und C-Klasse	20 €	25 €	Frauen-Landesliga, (U 17) B- Junioren/innen Landesliga, Kreisklasse, A-, B- und C-Klasse
alle sonstigen Herren- und Seniorenmannschaften	20 €	20 €	alle sonstigen Herren-, Senioren-, Firmen- und Freizeitmanschaften
alle sonstigen A- und B-Junioren/innenmannschaften sowie Frauenmannschaften	17 €	20 €	alle sonstigen A- und B-Junioren/innenmannschaften sowie Frauenmannschaften
alle übrigen C-/D-/E-/F-/G- Junioren/innenmannschaften	12 €	15 €	alle übrigen C-/D-/E-/F-/G- Junioren/innenmannschaften
Firmen- und Freizeitmanschaften	25 €		

### Entschädigung für SR-Assistenten

Regionalliga Bayern SRA der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SRA erhalten die Entschädigung rein netto.	100 €		Regionalliga Bayern SRA der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SRA erhalten die Entschädigung rein netto.
Bayernliga (Herren)	<del>30 €</del>	<u>38 €</u>	Bayernliga (Herren)
Landesliga (Herren)	<del>18 €</del>	<u>25 €</u>	Landesliga (Herren), <u>Privatspiele Frauen-Bundesliga</u>
Bezirksliga (Herren), Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Entscheidungsspiele Herren; <u>Privatspiele Frauen-Bundesliga</u>	<del>15 €</del>	<u>18 €</u>	Bezirksliga (Herren), Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Entscheidungsspiele Herren
Kreisliga und alle sonstigen Spiele	<del>12 €</del>	<u>15 €</u>	Kreisliga und alle sonstigen Spiele

## BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

### Entschädigung für Beobachter

Regionalliga Bayern vor Ort	<del>30 €</del>	<u>30 €</u>	Regionalliga Bayern vor Ort
Landesliga (Herren)		<u>40 €</u>	<u>Regionalliga Bayern - im Home-Office Verfahren</u>
Bayernliga	<del>20 €</del>	<u>25 €</u>	Bayernliga
		<u>30 €</u>	<u>Bayernliga im Home-Office Verfahren</u>
Landesliga	<del>15 €</del>	<u>20 €</u>	Landesliga
		<u>25 €</u>	<u>Landesliga im Home-Office Verfahren</u>
Bezirksliga	<del>15 €</del>	<u>15 €</u>	Bezirksliga



## Richtlinien zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören

*Diese Richtlinie soll bereits bei den Relegationsspielen Anwendung finden*

### I. Pyrotechnische Vorfälle vor dem Spiel:

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) vor dem Spiel, wenn die Mannschaften sich bereits vor den Kabinen, im Spielertunnel oder kurz vor Betreten des Spielfelds befinden, hat der Schiedsrichter mit dem Einlaufen zu warten, bis sich die Lage wieder beruhigt hat. In der Regel kehren die Mannschaften in ihre Kabinen zurück. Sollte es zu pyrotechnischen Vorfällen kommen, nachdem die Teams das Spielfeld betreten haben, gehen der Schiedsrichter und beide Mannschaften sofort wieder zurück und sammeln sich je nach Ausmaß des pyrotechnischen Vorfalls gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Shakehands und Platzwahl werden nur durchgeführt, wenn im Stadion keine Pyrotechnik angewendet wird.

### II. Pyrotechnische Vorfälle nach Spielbeginn:

#### a) Erster pyrotechnischer Vorfall

Bei pyrotechnischen Vorfällen nach dem Anstoß ist das Spiel zu unterbrechen. Beide Mannschaften gehen gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie an den Spielfeldrand, zu den Auswechselbänken oder an einen anderen geeigneten Ort. Eine Lautsprecherdurchsage ist über den Spielführer der Heimmannschaft zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist (oder nach maximal 10 Minuten).

#### b) Zweiter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem zweiten pyrotechnischen Vorfall, soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und mit beiden Mannschaften das Spielfeld verlassen. Die Mannschaften sammeln sich gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Bei einem massiven Pyro-Vorfall begibt sich der Schiedsrichter mit den Mannschaften in die Spielerkabinen. Anschließend trifft sich der Schiedsrichter mit dem vor dem Spiel gemeinsam mit dem BFV-Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) festgelegten verantwortlichen Personenkreis am vor dem Spiel für diesen Fall festgelegten Ort, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei weiteren Vorfällen das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat kann das Spiel fortgesetzt werden. Der Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) hat danach umgehend den Verbands-Spielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

#### c) Dritter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen (mindestens 5 bis maximal 20 Minuten). Der Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter soll sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, der Polizei/Einsatzleitung, dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden, der mit dem Verbands-Spielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält), dem Schiedsrichterbeobachter und ggf. den weiteren vor dem Spiel gemeinsam mit dem -Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) bestimmten verantwortlichen Personen zusammen die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in

Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind. Die finale Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen wird, trifft im Fall von Meinungsdivergenzen alleine der Schiedsrichter, außer die Polizei- und/oder Ordnungsbehörden treffen eine zwingend zu befolgende Anordnung. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen. Bei der Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen werden soll, ist die Meinung der Polizei/Einsatzleitung zu berücksichtigen. Empfiehlt die Einsatzleitung aus Sicherheitsgründen, dass die Partie nicht abgebrochen wird, dann sollte der Schiedsrichter das Spiel fortsetzen. Sollte es keine Bedenken der Polizei/Einsatzleitung geben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen. Der Schiedsrichter soll darüber hinaus die Meinung des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) berücksichtigen, insbesondere wenn dieser sich auf eine durch ihn erfolgte Abstimmung mit der Verbands-Spielleitung stützt. Bei Spielfortsetzung hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden wird.

d) Vierter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, wird das Spiel unterbrochen, die Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter hält nun erneut mindestens in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten und des Schiedsrichterbeobachters Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung und stellt gezielt die Frage, ob es Sicherheitsbedenken bei einem Spielabbruch gibt. Verneint die Polizei/Einsatzleitung diese Frage, bricht der Schiedsrichter die Partie ab. Falls es Bedenken gibt, wird das Spiel noch einmal fortgesetzt. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen.

e) Fünfter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem weiteren (fünften) pyrotechnischen Vorfall gehen die Mannschaften in die Kabine und der Schiedsrichter setzt die Polizei/Einsatzleitung in Kenntnis, dass das Spiel abgebrochen wird. Im Krisenstab ist zu besprechen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit das Stadion ordentlich geräumt werden kann und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert. Eine Spielfortsetzung erfolgt nur noch auf ausdrückliche nach staatlichem Recht zwingend zu beachtende Anweisung der Polizei- und/oder Ordnungsbehörden. Bei einem TV-Livespiel ist das oben beschriebene Verfahren gleichermaßen anzuwenden.

### III. Platzsturm

Bei einem Platzsturm hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen und sich zusammen mit den Mannschaften schnellstmöglich in die Kabinen zu begeben. Hat sich die Lage nach spätestens 20 Minuten nicht beruhigt, soll der Schiedsrichter in einem Gespräch in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) und des Schiedsrichterbeobachters mit der Polizei/Einsatzleitung klären, ob das Spiel abgebrochen wird oder nicht, und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert.

### IV. Unerlaubte Banner

Wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen sichtbar eingesetzt werden gilt Abs. 7 der BFV-Sicherheitsrichtlinien, auf den nochmals ausdrücklich hingewiesen wird. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Der Schiedsrichter beginnt mit dem Einlauf der Mannschaften nur, wenn die entsprechenden Banner entfernt sind oder er zuvor Rücksprache mit dem Spiel- und

Medienbeauftragten und den weiteren für die Spielsicherheit verantwortlichen Personen gehalten hat. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt, verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Eine Spielfortsetzung trotz Nichtentfernung des Banners soll nur nach erfolgter Beratung mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden), dem Schiedsrichterbeobachter und nach Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung erfolgen.

## V. Sicherheitsspiel

Bei einem Sicherheitsspiel ist außerdem darauf zu achten, dass der Schiedsrichter 2 Stunden vor Spielbeginn vor Ort ist, damit vor der Sicherheitsbesprechung, die 90 Minuten vor der Partie stattfindet, alle administrativen Aufgaben erledigt sind. Spätestens in der Sicherheitsbesprechung ist vom Schiedsrichter gemeinsam mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) der für den Fall einer Spielunterbrechung in Folge von Zuschauerfehlverhalten hinzuzuziehende Personenkreis und der konkrete Ort des Treffpunkts festzulegen und in einer Liste schriftlich zu dokumentieren. Die Verantwortlichen beider Vereine sind darauf hinzuweisen, dass die Feststellung der Identität von Tätern bzw. deren Ergreifung maßgebliche Auswirkung auf die Bewertung von Vorfällen während des Spiels als auch auf die sportgerichtliche Abarbeitung im Nachgang des Spiels hat.

## VI. Berichtspflicht

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen, dem nach Möglichkeit Fotos beizufügen sind. Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel mit dem Schiedsrichterbeobachter und dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) abstimmen, wie und durch wen gegebenenfalls Fotos zu seiner Berichtsunterstützung erstellt werden können. Der Schiedsrichter hat die Verantwortlichen der betroffenen Vereine nach dem Spiel zu befragen, ob sie Aussagen zur Identität der Täter machen können und dies im Bericht zu vermerken.



## Termine 2018

Wir möchten nochmals an die Termine im Jahr 2018 erinnern. Auch die Gruppen-Lehrwarte-Tagungen wurden mittlerweile in Absprache mit den bayerischen Lehrwarten festgelegt.

**\*\*\* BITTE DIE BLAU MARKIERTEN ÄNDERUNGEN BEACHTEN \*\*\***

Zudem bitten wir die Landesliga-Schiedsrichter, sich zeitnah für einen Lehrgang bei Manfred Trestl anzumelden, um die Planung zu vereinfachen ([manfredtrestl@bfv.de](mailto:manfredtrestl@bfv.de)). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt!

Lehrgang / Tagung	vom	bis
SR-Halbzeittagung Regionalliga Bayern	14.01.2018	
Lehrgang VSA-Förderkader	24.03.2018	
SRinnen-Lehrgang	14.04.2018	
SRA-Lehrgang	27.04.2018	29.04.2018
VSA-Qualifikationssitzung	27.05.2018	
SR-Lehrgang Landesliga I	08.06.2018	09.06.2018
Beobachter-Lehrgang Bayernliga/Landesliga I	09.06.2018	10.06.2018
SR-Lehrgang Regionalliga Bayern	15.06.2018	16.06.2018
Beobachter-Lehrgang Regionalliga Bayern / Bayernliga	16.06.2018	17.06.2018
SR-Lehrgang Landesliga II	29.06.2018	30.06.2018
SR-Lehrgang Bayernliga	30.06.2018	01.07.2018
SR-Lehrgang Landesliga III	06.07.2018	07.07.2018
Beobachter-Lehrgang Bayernliga/Landesliga II	07.07.2018	08.07.2018
<b>GSO-Tagung *</b>	<b>(28.09.2018 VSA+BSO) 29.09.2018</b>	<b>30.09.2018</b>
<b>Futsal-Lehrgang *</b>	<b>26.10.2018</b>	<b>28.10.2018</b>
Gruppen-Lehrwarte-Tagung Oberbayern / Schwaben	14.07.2018	
Gruppen-Lehrwarte-Tagung Mittel- / Unter- / Oberfranken	21.07.2018	
Gruppen-Lehrwarte-Tagung Niederbayern / Oberpfalz	28.07.2018	
Jahresabschlussstagung VSA/VLS/BSO	08.12.2018	09.12.2018



**GEMEINSAM & FAIR**  
FÜR RESPEKT UND TOLERANZ